

## ANLAGE

zum Antrag auf Errichtung einer Ladeeinrichtung mit Normalladepunkt(en) für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf öffentlichen Grund der Landeshauptstadt München



Landeshauptstadt  
München  
Mobilitätsreferat

Antragstellende Person/  
Ladepunktbetreibendes Unternehmen:

Kontingent:

Vorschlag Ladestandort – Anlage:

Standortadresse/-beschreibung:

Stadtbezirk:

Anzahl Ladeeinrichtungen:

Typ (Modell) Ladeeinrichtung:

beigefügt

Dem Ladestandortvorschlag ist eine **Planungsskizze im Maßstab von 1:100** beigefügt, aus welcher insbesondere folgende Angaben zu entnehmen sind:

- maßstabsgetreue Angabe des Standortes der Ladeeinrichtung(en) (Straße, Hausnummer) unter Angabe der Bemaßung der Ladeeinrichtung und erforderlichen Abstandsmaßen (z. B. lichte Restgehwegbreite)
- maßstabsgetreue Lage der zugehörigen Stellflächen für Fahrzeuge unter Längen/-Breitenangabe
- maßstabsgetreue Lage von Hindernissen wie Schaltschränke, Hydranten, Unterflurhydranten bzw. andere Schachtabdeckungen, Laternen, Bäume, Gräben, Beschilderungsröhre, Säulen, Poller, Fahrradabstellanlagen, Freischankflächen und ggf. Schanigärten (April bis Oktober) unter Angabe von Abstandsmaßen

beigefügt

Dem Ladestandortvorschlag ist eine **Farbfotodokumentation** beigefügt, aus welcher insbesondere folgende Aspekte eindeutig zu entnehmen sind:

- Standort der Ladeeinrichtung durch Kenntlichmachung (z.B. Leitkegel oder nachträgliche Kennzeichnung im Farbfoto)
- Verkehrszeichen im Bestand (z.B. bestehende Parkbeschilderung)
- Hindernisse wie Schaltschränke, Hydranten, Unterflurhydranten bzw. andere Schachtabdeckungen, Laternen, Bäume, Gräben, Verkehrszeichen, Säulen, Poller und Parkscheinautomaten auf Höhe der zugehörigen Stellflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge

beigefügt

Dem Ladestandortvorschlag ist ein **Nachweis eines – bestenfalls straßenseitigen – Zugangs zum Stromnetz** beigefügt.

Der Nachweis ist über die Online-Planauskunft der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG unter <https://www.swm-infrastruktur.de/planauskunft> zu erbringen.

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur ist typischerweise an Straßenseiten leichter und schneller herzustellen, wenn bereits Stromleitungen (dargestellt in rot) liegen.

Details zum Netzanschluss können dem entsprechenden Hinweisblatt entnommen werden.

- JA  
 NEIN

Der konkrete Standort der Ladeeinrichtung befindet sich auf Gebäudelänge bzw. unmittelbar vor / entlang eines denkmalgeschützten Bau- /Bodendenkmales und/oder eines Ensembles.

Bei Bedarf und nach Entscheidung der Denkmalschutzbehörde ist eine **denkmalschutzrechtliche Erlaubnis** nach dem BayDschG erforderlich.

Der Erlaubnis bedarf, wer in der Nähe von Denkmälern und Ensembles in der Stadt München Anlagen errichten will, wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines Denkmals und/der Ensembles auswirken kann.

Der [Bayerische Denkmal-Atlas](#) ist die Online-Version der Bayerischen Denkmalliste – stets aktuell und für jeden zugänglich. Auf der Grundlage von amtlichen Karten und Luftbildern der bayerischen Vermessungsverwaltung informiert der Atlas über den aktuellen Stand der Bau- und Bodendenkmäler sowie Ensembles in ganz Bayern.

Informationen zum Denkmalschutz sowie Antragsunterlagen der Unteren Denkmalschutzbehörde können [hier](#) abgerufen werden.

Die Einholung einer erforderlichen Genehmigung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren (im Anschluss der Detailprüfung durch das Mobilitätsreferat) erforderlich.

**Teil 1: Mindestanforderungen, welche zwingend ohne Ausnahme auf den Standort für die Errichtung von Ladeeinrichtungen zutreffen müssen oder im Einzelfall keine Relevanz besitzen.**

<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Zwischen einer Stellfläche für elektrisch betriebene Fahrzeuge und einer Ladeeinrichtung befinden sich <u>keine</u> Radverkehrsanlagen oder für den Radverkehr freigegebenen Verkehrsflächen. Ebenso befindet sich der Standort der Ladeeinrichtung <u>nicht</u> auf einer Radverkehrsanlagen oder für den Radverkehr freigegebenen Verkehrsfläche. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Verkehrsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ein baulicher Radweg ohne Benutzungspflicht</li> <li>▪ ein benutzungspflichtiger Radweg (Zeichen 237 StVO)</li> <li>▪ ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn</li> <li>▪ ein Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn</li> <li>▪ ein gemeinsamer Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO)</li> <li>▪ ein getrennter Gehweg und Radweg (Zeichen 241 StVO)</li> <li>▪ ein Gehweg (Zeichen 239 StVO) mit dem Zusatzzeichen "Radverkehr frei" (Zusatzzeichen 1022-10 StVO).</li> </ul>
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Fahrradstraße/-zone	<p>Der Standort der Ladeeinrichtungen befindet sich in einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1 StVO) oder Fahrradzone (Zeichen 244.3 StVO), welche für den allgemeinen Kfz-Verkehr freigegeben ist.</p>
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Die für den fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite wird weder durch die Ladeeinrichtung noch durch die dazugehörigen Stellflächen eingeengt.</p>

<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Standort nicht auf Gehnbahn	<p>Unter Berücksichtigung der Abstandsmaße bei Senkrecht-/Schrägaufstellung (mind. 0,70 m) oder Längsaufstellung (mind. 0,30 m zur Fahrbahnabgrenzung und den Abmessungen der Ladeeinrichtung verbleibt eine lichte Restgehwegbreite von mind. 1,80 m.</p> <p>gemessen am Standort: ____ m</p>
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Ausnahmefall unter Buchst.a.: mind. 5,50 m	<p>a. Stellflächen für Kfz in Längsaufstellung an der Ladeeinrichtung weisen eine Länge von je 5,80 m auf.  <b>oder</b></p> <p>b. Stellflächen in Senkrecht-/Schrägaufstellung an der Ladeeinrichtung weisen eine Parkstandbreite von je 2,65 m auf.</p>
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>a. Restflächen von &lt; 5,50 m, welche das zulässige Parken von Fahrzeugen in Längsaufstellung ermöglichen, werden vermieden.  <b>oder</b></p> <p>b. Restflächen von &lt; 2,65 m, welche das zulässige Parken von Fahrzeugen in Senkrecht-/Schrägaufstellung ermöglichen, werden vermieden.</p>
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Der ungehinderte Zugang zu Einrichtungen des Brandschutzes (z.B. Feuerwehrezufahrten, Notausgänge, Notausstiege von U-/S-Bahn und unterirdischen Verkehrsanlagen) und das ungehinderte Benutzen von Einrichtungen des Brandschutzes (z.B. Löschwassereinspeisungen, Bedienvorrichtungen von Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschrüsseldepots etc.) sind <u>nicht</u> beeinträchtigt. Der Standort der Ladeeinrichtung ist im Abstand von mindestens 1,00 m von Einrichtungen des Brandschutzes geplant.</p>
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Bewegungsflächen sowie Gehflächen (nutzbare Gehwegbreite) für die Nutzbarkeit der Ladeeinrichtung sind für eine verkehrssichere Nutzung geeignet. Eine verkehrssichere Nutzung ist insbesondere gegeben, wenn die Verkehrsfläche fest, eben sowie rutschhemmend ist.</p>
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Der Standort der Ladeeinrichtung ist <u>nicht</u> auf Grünflächen geplant.</p>

**Teil 2:**

Die Stellflächen an den jeweiligen Ladepunkten dürfen in keinem Konflikt mit den folgenden strikten Ausschlusskriterien beantragt werden. Bitte kreuzen Sie an, ob das genannte Ausschlusskriterium vorliegt.

<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	gesetzliches Parkverbot (vgl. § 12 Abs. 3 StVO)
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 StVO (unabhängig einer zeitlichen Beschränkung)
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	eingeschränktes Haltverbot nach Zeichen 286 StVO (unabhängig einer zeitlichen Beschränkung); <u>ausgenommen</u> sind Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten (Parklizenz)
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	amtliche Beschilderung einer Feuerwehrezufahrt
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Stellflächen mit einer Kurzzeitparkregelung bis max. 2 Stunden (mit Parkscheibe / mit Parkschein); <u>ausgenommen</u> sind Parkraumbewirtschaftungszonen innerhalb von Zeichen 314.1 und 314.2 StVO
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	zulässiges Parken auf Gehwegen mit Zeichen 315 StVO
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Stellflächen mit Parkbevorrechtigungen mit Zeichen 314 StVO für Krafträder (Zusatzzeichen 1010-62 StVO), Radverkehr (Zusatzzeichen 1010-52 StVO), Lastenfahrräder (Zusatzzeichen 1010-69 StVO), Elektrokleinstfahrzeuge (Zusatzzeichen 1010-68 StVO) und Kleinkrafträder (Zusatzzeichen 1010-63 StVO)
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Stellflächen mit personalisierter Parkbevorrechtigung für schwerbehinderte Menschen (Zeichen 314 und vgl. Zusatzzeichen 1044-11 StVO)
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Verkehrsflächen zur Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Linienverkehr (z.B. Haltestellenbereiche mit Zeichen 224 StVO).

**Hinweis:**

Die Errichtung einer Ladeeinrichtung an Stellflächen mit Parkbevorrechtigung mit Zeichen 314 StVO für **Carsharingfahrzeuge** (Zusatzzeichen 1010-70 StVO) und für **schwerbehinderte Menschen** (Zusatzzeichen 1044-10 StVO) sowie zur Bevorrechtigung der **Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen** (z.B. Taxistandplätze mit Zeichen 229 StVO) ist ausschließlich **unter Erhaltung der jeweiligen Zweckbestimmung** genehmigungsfähig.

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, in meiner Funktion als \_\_\_\_\_ des Unternehmens \_\_\_\_\_, dass die in dieser Anlage zum Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß sind. Dem Unternehmen \_\_\_\_\_ ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Auswahl-Genehmigungsverfahren zum Aufbau von Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Grund der Landeshauptstadt München führen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift  
der/s Antragstellerin/s